

Schulische Angebote der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund		
	Für alle SchülerInnen	Für SchülerInnen mit Migrationshintergrund
Besondere Fördermaßnahmen: Lese-, Schreib-, Sprachförderung		
Grundschule		
	LRS Förderung für alle SchülerInnen bei Bedarf begleitende Fördermaßnahmen:	
Klassen 1 und 2	Leseklassen für bis zu 6 SchülerInnen aus Kl.2 evt. 1 21 Std pro Woche, 12-15 Wochen, z.T. außerhalb der eigenen Schule, Angebote an 5 Ulmer Schulen	
	Schulinterne Leseambulanzen Gleiche Diagnose und gleiche Methode wie bei den Leseklassen, Klasse wird nur für wenige Förderstunden verlassen, an 6 Ulmer Schulen	
Klassen 3 und 4	Rechtschreibambulanzen bei Auffälligkeiten in der Rechtschreibung, individuelle Fördermodule, Gruppen bis zu 6 Kindern, 3-4 Stunden pro Woche	
Hauptschule		
Klassen 5 und 6	LRS Förderung an div. Hauptschulen	
	Förderkurse können eingerichtet werden, wenn mindestens 4 SchülerInnen Schwierigkeiten in Deutsch, Mathematik oder anderen Fächern haben	
Realschule		
Klassen 5 und 6	zusätzliche Förderung Deutsch als Zweitsprache / LRS an der Ulrich von Ensingen RS	
Zusätzliche Fördermaßnahmen		können an Schulen mit besonders hohem Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund stattfinden, <u>sofern sie aus dem Ergänzungsbereich des Staatlichen Schulamtes zugewiesen wurden</u>
Förderung der Herkunftssprache		
Grund-, Haupt- und Realschule		Muttersprachlicher Zusatzunterricht in eigener Verantwortung der jeweiligen Konsulate

Anlage d) Schulische Angebote

Hauptschule Klasse 9		Zertifizierung der Herkunftssprache in der 9. Klasse zum Nachweis zusätzlicher Sprachkompetenz, Note wird auf Wunsch im Abschlusszeugnis eingetragen, zählt nicht zum Notendurchschnitt.
Spezifische Angebote für Seiten-einsteigerInnen		
Grund- und Hauptschule		Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche an 3 Ulmer Schulen Dauer: 1 Jahr, kann verkürzt oder auf max. 2 Jahre ausgeweitet werden.
Hauptschule		Sonderfremdsprachen SchülerInnen, die in den Klassen 7-9 in die Hauptschule eintreten, können als Ersatz in der Hauptschulab-schlussprüfung statt in Englisch in der Herkunftssprache geprüft werden. Die Note zählt zum Notendurchschnitt mit.
Alle allgemein bildenden Schulen (neue Verwaltungs- vorschrift ab Aug. 2008)		Realschule: Für SchülerInnen, - die in Klasse 7 u. 8 aufgenommen werden, kann die Wahlpflicht- fremdsprache an die Stelle der ersten Fremdsprache treten. - die in Kl. 9 u.10 eintreten, kann die Pflichtfremdsprache durch die Herkunftssprache ersetzt werden. Gymnasium: - Bei Eintritt in die Klassen 6-10 kann die Herkunftssprache eine der vorgeschriebenen Pflicht-fremdsprachen ersetzen - Bei Eintritt in Kl. 6 kann der Be-such des Unterrichts in der zwei-ten Fremdsprache ausgesetzt werden, wenn an der Schule ab Kl.8 eine dritte Fremdsprache erlernt werden kann. In diesem Fall tritt die 3. Fremdsprache an die Stelle der 2. Pflichtfremd-sprache.
		Leistungsbeurteilung - Beim erstmaligen Besuch der Regelklasse können Noten durch eine Verbalbeurteilung ersetzt werden. - Nicht ausreichende Leistungen im Fach Deutsch können bei der ersten Versetzungsentscheidung außer Betracht bleiben.

Aktuelle Projekte, Aktivitäten, Vorhaben rund um die Schule			
Projekte und Aktivitäten			
Was	Beschreibung	Wo	Wer
Projekt Frühförderung		Böfingen	Eduard-Mörke-GHWRS Kita (in Kooperation mit FAM, KAM ...)
Bildungshaus 3 - 10		Wiblingen	Regenbogen-GS mit Kita Lindauer Str.
		Gögglingen	Riedlen-GS mit Kita Riedlen Mitte

Anlage d) Schulische Angebote

Projekt Schulreifes Kind		Eselsberg	Adalbert-Stifter-GHWS
pädagogische Assistenten	Zur Unterstützung für Lehrer bei deren pädagogischen Auftrag		an mehreren Ulmer Hauptschulen
Jugendbegleiter	bieten für mindestens ein Schulhalbjahr regelmäßig stattfindende Projekte an		an mehreren Ulmer Hauptschulen
Fortbildung/Qualifizierung/Schulprofilentwicklung - Anfänge			
Fortbildungs-angebote Sprachförderung	Fortbildung zum Thema Sprachförderung für Grund- und Hauptschule sowie BVJ	Ulm/ADK	Staatl.Schulamt für den Stadtkreis Ulm/Schule und Bildung ADK
Fortbildung Deutsch als Zweitsprache/ Interkulturelles Lernen	DAZ/Interkulturelles Lernen im Regelunterricht Zielgruppe: LehrerInnen der Primarstufe und der Sekundarstufe I September 2005	Ulm/ADK	BQN Ulm in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
Deutsch als Zweitsprache/ Interkulturelles Lernen: Lernzenarien für die schulische Berufsorientierung	Fortbildung für HauptschullehrerInnen Klassen 7 – 9 (10) Erprobung im Unterricht Reflexion Auswertung von Erfahrungen für Anforderungen an Sprachliche Bildung in der Grundschule April / Mai 2006	Ulm/ADK	BQN Ulm in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt
Schulprofil-entwicklung	Interkulturelle Schule mit Schwerpunkt Sprachliche Bildung im Schuljahr 04/05	Stadtmitte Martin-Schaffner-GS	Begleitung: Staatliches Schulamt
Weitere Vorhaben			
Lerngruppen / Förderung für SeiteneinsteigerInnen	Begleitende Unterstützung für SchülerInnen, die nach dem Besuch der Vorbereitungsklasse in Regelklassen unterschiedlicher Schularten eingemündet sind.		Staatliches Schulamt